

# Groß Strehliker Kreis-Blatt.

Groß Strehlik, den 4. April 1928

Erscheint jeden **Mittwoch**. Vierteljährlicher Bezugspreis 1,50 Reichsmark. Das Kreisblatt kann nur durch die Post bestellt werden. Anzeigenpreis für die kleinspaltige Millimeterzeile 5 Reichspfennige. Inserate werden bis Dienstag früh 8 Uhr angenommen.

**Inhalt:** Einbau einer Francis-Turbine in eine Mühle und Sicherstellung von Wasserrechten S. 47. — Belohnung in Höhe von 2000 Mark für die Aufklärung des an der Frau Marie Bialaschitz begangenen Verbrechens S. 47. Bestellung auf die amtliche Entfernungskarte S. 47. — Errichtung einer gewerblichen Anlage S. 48. — Außerterminliche Körung S. 48. — Personalien S. 48.

## Bekanntmachung.

Der Mühlenbesitzer Robert Karitz in Ujest, Kreis Groß Strehlik, Eigentümer der auf Barzellen Nr. 293, 294 und 295 Gemarkung Stadt Ujest gelegenen, im Grundbuch Schloß Ujest Blatt Nr. 6 eingetragenen sogenannten „Gregor-Mühle“ beabsichtigt, in seine Mühle eine neue Francis-Turbine von 40 P.S. mit einem Wasserdurchfluß von 3600 l. bei Mittelwasser und bei einem Gefälle von 1,25 m einzubauen.

Er hat hierzu die gewerbepolizeiliche Genehmigung gemäß § 16 fg. der Reichsgewerbeordnung nachgelehrt und ferner beantragt, ihm und seinen Rechtsnachfolgern gemäß § 86 des Wassergesetzes vom 7. April 1923 folgende Rechte sicherzustellen:

1.) Die Sicherstellung des Rechts zum Gebrauch des Wassers der Klodnitz zum Betriebe der Mühle mittels der näher bezeichneten Anlagen (Werkschleuse von 4,75 m l. W., Fachbaum 1,25 m unter Oberlante Merzpfahl, Oberlante Schütz-Stauziel-Oberlante Merzpfahl) durch die vorbezeichnete Turbine in bisherigen Umfang (3600 l bei M. W.).

2.) Die Sicherstellung des Rechts zum Ablassen von Ueberfluswasser und Hochwasser der Klodnitz mittels der Kreisflusen bei einer Fachbaumlage von 1,25 m unter Oberlante Merzpfahl und einer Schützenoberlante-Stauziel-Oberlante Merzpfahl.

3.) Die Sicherstellung des Rechts zum Anstauen des der Klodnitz entnommenen Wassers im Triebwerkgraben mittels der in den Unterlagen dargestellten Anlagen bis zur Oberlante des Merzpfahls, d. i. bis zur Ordinate + 186,234 m N. N. (laut Nivellement des Wasserbauamtes).

Die Zeichnungen und Erläuterungen werden vom 5. April 1928 ab 14 Tage lang zu jedermanns Einsicht bei der Polizeiverwaltung in Ujest, Kreis Groß Strehlik, ausliegen.

Innerhalb dieser Zeit können dort sowie bei dem Bezirksausführer in Oppeln Widersprüche gegen die gewerbepolizeiliche Genehmigung und gegen die Sicherstellung sowie Ansprüche auf Herstellung und Unterhaltung von Einrichtungen oder auf Entschädigung schriftlich in zwei Ausfertigungen oder zu Protokoll angebracht, sowie ferner andere Anträge auf Verleihung oder Sicherstellung des Rechtes zu einer Benutzung des Gewässers, durch welche die von dem ersten Antragsteller beabsichtigte

Benutzung beeinträchtigt werden würde, mit den unter Nr. 2—5 der III. Ausführungsanweisung zum Wassergesetz vom 7. April 1913 vorgeschriebenen Unterlagen eingereicht werden. Diejenigen, welche innerhalb der angegebenen Frist keinen Widerspruch gegen die gewerbepolizeiliche Genehmigung oder gegen die Sicherstellung erheben, verlieren ihr Widerspruchsrecht. Auch werden nach Ablauf der Frist gestellte Anträge auf Verleihung oder Sicherstellung in diesem Verfahren nicht berücksichtigt und können vom Beginn der Ausübung des sichergestellten Rechts an wegen nachteiliger Wirkungen nur noch die im § 82 und im § 203 Absatz 2 des Wassergesetzes bezeichneten Ansprüche geltend gemacht werden. Zur mündlichen Erörterung der rechtzeitig geltend gemachten Widersprüche und Anträge auf Herstellung und Unterhaltung von Einrichtungen und der Entschädigungsansprüche wird Termin anberaumt werden. Diese Erörterung wird auch im Falle des Ausbleibens eines Beteiligten stattfinden.

Oppeln, den 10. März 1928.

Namens des Bezirksausführers.

Der Vorsitzende, J. B. Dr. S. Gaud.

G. 27 — 235/13.

L. III. 2271.

Die durch meine Bekanntmachung vom 29. Februar 1928 (Amtsbl. S. 76) ausgelobte Belohnung in Höhe von 2000,— *RM* für die Aufklärung des an der Frau Marie Bialaschitz begangenen Verbrechens enthält auch den bereits durch meine Bekanntmachung vom 10. Februar 1928 (Amtsbl. S. 51) ausgelobten Betrag von 1000,— *RM*, jedoch es sich bei dem Betrage von 2000,— *RM* nur um Erhöhung um 1000,— *RM* handelt.

Oppeln, den 13. März 1928.

Der Regierungspräsident.

I. a. 8. a. Nr. 308.

Bisher sind auf Grund meiner Kreisblattbekanntmachung vom 16. 2. d. Js. — L. I. 1291 — Kreisblatt Stüd 9 nur in ganz geringer Anzahl Bestellung auf die amtliche Entfernungskarte eingegangen.

Ich habe deshalb die Frist zur Abgabe weiterer Bestellung um 14 Tage verlängert.

Diejenigen Interessenten, die die Entfernungskarte bei mir schon bestellt haben, mache ich darauf aufmerksam, daß die alte Bestellung aufrecht erhalten wird, falls mit binnen obengenannter Frist nicht eine gegenteilige Mitteilung zugeht.

Groß Strehlitz, den 29. März 1928.

Der Landrat.

Der Fleischermeister Lorenz Nischil in Boffowola beabsichtigt auf seinem in Boffowola gelegenen Grundstück ein Schlächtthaus zu errichten und in Betrieb zu nehmen.

Dieses Vorhaben bringe ich gemäß § 16 und folgende der Gewerbeordnung mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntnis, etwaige Einwendungen soweit dieselben nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhen, binnen 14 Tagen bei mir schriftlich in 2 Exemplaren oder zu Protokoll anzubringen. Nach Ablauf dieser Frist eingehende Einwendungen werden zurückgewiesen.

Zeichnung und Beschreibung der Anlage liegen in meinem Amte zur Einsicht aus.

Zur mündlichen Erörterung der rechtzeitig eingehenden Einwendungen habe ich auf

Sonntagen, den 21. April 1928, vorm. 10 Uhr, in meinem Amte — Zimmer 7 — Termin anberaunt, zu welchem der Unternehmer und die Widersprechenden mit der Verwarnung vorgeladen werden, daß im Falle ihres Ausbleibens gleichwohl mit der Erörterung der Einwendungen vorgegangen werden wird.

Groß Strehlitz, den 30. März 1928.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.

Außerterminlich gefordert wurden:

- 1 Eber des Landwirts Franz Zuraschiel in Ujest, veredeltes Landschwein,
- 1 Eber des Landwirts Anton Koniechny in Himmelwitz, Deutsches Edelschwein,
- 1 Bulle des Bauern Anton Plazek in Keltitz, Schleiches Rotvieh, 1 1/2 Jahre alt,
- 1 Eber des Landwirts Ludwig Zymolla in Niesbrowitz, Landschwein, 7 Monate alt, schwarzschädig.

Groß Strehlitz, den 29. März 1928.

Der Landrat

und Vorsitzende des Kreisaußschusses.

K. H. 1722.

Befehlt der Kassengeldsche Johann Ledwig aus Nieder-Elguth für das Gemeindefreiberamt der Gemeinde Sprentzschütz.

Groß Strehlitz, den 15. März 1928.

Der Landrat

und Vorsitzende des Kreisaußschusses.

K. I. 1346.

# Johann Gawlik

Dampfziegelei  
Sämtliche Baustoffe für Hoch- und Tiefbau  
ständig am Lager.

Krajceow D.-Schl. bei Boffowola  
Mauerziegel, Dachschrägen, Kalk, Dedenrohre  
Hohlsteine, Falzriegeln, Cement, Dachpappe  
Dedensteine, Rulben, Gips, Isolierpappe  
Drainagerohre, Firkziegel, Teer, Riebmasse  
Fensterträger, Fensterhohlwandsteine  
Tonrohre, Eisen, Schamottesteine  
Zonfliesen, Nägel, Badofenplatten

## Bildfunk ....

Wie lange wird es noch dauern, bis in jedem Heim / wie heute ein Radio-Empfänger / auch der Bildfunk-Apparat steht, der durch drahtlose Bild-Übertragung erst die tatsächliche Vollendung des Rundfunks bringt? Über alle Fortschritte auf diesem Gebiet wie auch über viele andere interessante Dinge erzählt (jedem verständlich) die größte Funkzeitschrift Der Deutsche Rundfunk, der überdies allwöchentlich sämtliche ausführlichen Programme aller in- und ausländischen Sender bringt

Einzelheft 50 Pf. / Monatsbezug RM 2.-- / Man behält an bestm. beim Postamt oder bei einer Buchhandlung. / Probeheft gern umloht von Verlag, Berlin N 24

## Ullstein Sonderhefte: ◆

- Eierspeisen auf 100 Weisen
- Delikate Salate
- Das essen die Kinder so gern
- Bäckereien und Leckereien
- Wild und Geflügel
- Warme Süßspeisen
- Zitronen, Äpfel, Apfelsinen
- Wiener Küche
- Kuchen

vorrätig in G. Hübners Buchhandlung.

## Osterepostkarten

## Osterglückwunschkarten

in reicher Auswahl.

G. Hübner Papierhandlung.